



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0288/2022		Datum: 05.09.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br	
Betreff: Unterrichtung zur Herstellung eines Rad-Gehweges parallel der Rüsternallee			
Gremienweg:			
15.11.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐ Enthaltungen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich		

Unterrichtung:

Von der Verwaltung wurde im ASM am 10.05.2022 eine Beschlussvorlage für ein Parkkonzept in der Rüsternallee mit geschwindigkeitsdämpfenden Elementen und alternierendem Parken vorgestellt. Ziel der Parkanordnung war die gewünschte Einrichtung einer Tempo 30 Zone zu ermöglichen. Da ebenfalls ein Änderungsantrag mehrerer Fraktionen eingereicht wurde kam es nicht zu einer Beschlussfassung und die Vorlage wurde vertagt. Wesentlicher Bestandteil des Änderungsantrages ist der Bau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges auf der Südseite parallel zur Rüsternallee, sowie die Mitbenutzung der Gehwege in der Rüsternallee auf der Nordseite, um möglichst viele Parkplätze zu erhalten.

Durch das Parken auf den Gehwegen ist ein Begegnungsverkehr durchgängig möglich. Die Einhaltung von Tempo 30 soll durch geschwindigkeitsdämpfende Elemente erreicht werden. Zur erstmaligen Herstellung des Geh- und Radweges sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen.

Bauliche Ausbildung eines Rad- und Gehweges im Zweirichtungsverkehr:

Die gemeinsame Benutzung des Weges erfordert im Gegenrichtungsverkehr eine Breite von 4,50 m. Um eine ganzjährige Nutzung zu ermöglichen ist ein Asphaltbelag zu bevorzugen. Eine wassergebundene Decke ist in den Wintermonaten bei Frost-Tauwechsel und nach stärkeren Niederschlägen in der Nutzung eingeschränkt, sodass eine Verlagerung des Rad- und Fußgängerverkehrs auf die Gehwege in der Rüsternallee zu erwarten ist.

Eine Durchgängigkeit des Fußwegs bis zum Pappelweg ist aufgrund der großen Höhenunterschiede entlang des vorhandenen Bolzplatzes nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand (Stützmauern, Rodungen und erhebliche Erdarbeiten) möglich und ist daher in der Planung und Kostenschätzung nicht enthalten.

Die Baumreihe entlang der Rüsternallee wurde als Kompensationsmaßnahme hergestellt und ist zu erhalten. Der gesamte Weg erfordert aufgrund der erstmaligen Herstellung eine zusätzliche Beleuchtung. Da das Gelände ab der Einmündung zum Tannenweg im Bestand tiefer liegt als die Rüsternallee sind für eine komfortable und barrierefreie Nutzung Anschüttungen bis auf das Niveau der Rüsternallee erforderlich.

Eine Planskizze des Weges und 2 repräsentativ Querschnitte sind als Anlage beigelegt.

Planungsrechtliche Vorgaben:

Der gesamte gewünschte Geh- und Radweg Wegebereich liegt innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplangebietes Nr. 152, „Hochschulgebiet am Südknoten Karthause“. Die Rüsternallee und die Baumallee zur freien Landschaft sind als Verkehrsflächen festgesetzt. Die angrenzenden Bereiche, in denen sich der neue Geh- und Radweg befindet, sind als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Da es sich bei einem beleuchteten Rad- und Gehweg um eine Verkehrsanlage handelt, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Stellungnahme des Amtes 36 zu dem Neubau:

Untere Naturschutzbehörde:

Zur Umsetzung des Neubaus eines Rad-/ Gehweges müsste zunächst der rechtskräftige Bebauungsplan 152 Ä 1 geändert werden. Dieser weist im Bereich des geplanten Vorhabens eine öffentliche Grünfläche aus, auf der im nordwestlichen Bereich 6 Baumpflanzungen in der Planurkunde zeichnerisch festgesetzt sind. Des Weiteren sind laut Planzeichnung weitere 140 Bäume und mind. 300 Sträucher sowie im südlichen Bereich der Grünfläche 20 Bäume und mind. 80 Sträucher zu pflanzen.

Der Neubau des Rad-/ Gehweges würde u.a. einen Eingriff in Natur und Landschaft bewirken, der entsprechend zu kompensieren ist. Zudem müsste die festgesetzte Grünfläche an anderer Stelle hergestellt werden. Daneben wäre/ist eine artenschutzrechtliche Betroffenheit zu prüfen.

Die vorhandene Baumreihe entlang der Rüsternallee ist eine Kompensationsmaßnahme, die jedoch dem Eingriff "Erneuerung der Vorlandbrücke der Europabrücke Koblenz-Lützel" zugeordnet ist. In Teilbereichen wird der derzeit rechtskräftige B.-Plan aktuell überarbeitet (Änderungsverfahren Nr. 3). Hierzu liegen bei uns bis jetzt aber keine konkreten Planungen vor.

Untere Wasserbehörde

Das Bauvorhaben befindet sich in der Zone III b des Wasserschutzgebietes für das Wassergewinnungsgebiet Oberwerth in den Gemarkungen Koblenz (Oberwerth) und Kapellen-Stolzenfels, zugunsten der Vereinigten Wasserwerke Mittelrhein Koblenz/Weißenthurm GmbH, Peter-Altmeier-Ufer 50, 56068 Koblenz

Für Baustellen innerhalb eines Wasserschutzgebietes gelten erhöhte Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Bauausführung. Hieraus resultieren zusätzliche Kosten.

Haushälterische Betrachtung:

Die Herstellungskosten des Rad- und Gehweges bei einer Ausbaulänge von ca. 470 m und einer Breite von 4,50 m betragen nach einer Grobkostenschätzung ca. 330.000 €. Hierbei ist eine Absenkung der Borde zur komfortableren Überfahrt noch nicht berücksichtigt.

Im Haushalt 2022 und den Folgejahren stehen derzeit keine Mittel zur Verfügung.

Durch die bestehenden alternativen Verbesserungsmöglichkeiten in der Rüsternallee ist die Unabweisbarkeit nicht darstellbar.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Versiegelung von über 2.000 qm derzeitiger Brachfläche ist eine Verschlechterung des Mikroklimas mit Temperaturerhöhung zu erwarten.